

Uwe König Röthardter Str. 8 73433 Aalen
Tel. 07361-41322 Fax 07361-41323
E-Mail: brandschutzkoenig@t-online.de



Verkauf und Kundendienst

Feuerlöschgeräte und -anlagen
Wartung sämtlicher Fabrikate

Feuerwehrpläne nach DIN 14095

Feuerwehrpläne dienen der örtlichen und auch der ortsfremden Feuerwehr zur Einsatzvorbereitung und dazu, sich schnell und effektiv im Gebäude zu orientieren.

Wo befinden sich Gebäudezugänge, Absperrrichtungen für Strom, Gas, Wasser, Fernwärme etc.? Gibt es Gefahrstoffe im Objekt und wenn ja, wo genau, wie viel und welcher Art? Die Pläne enthalten genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude.

Ob für ein Objekt Feuerwehrpläne gefordert werden, richtet sich nach dessen Lage, Art und Nutzung.

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden, d.h. der Betreiber des Objekts hat die Pläne mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen. Jede bauliche Änderung muss zu einer Überarbeitung der Pläne führen.

In Deutschland wurde die **DIN 14095** entwickelt, um Feuerwehrpläne zu vereinheitlichen. Jedoch hat fast jede Stadt und jeder Landkreis zusätzliche eigene Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne, die es zu berücksichtigen gilt, um eine Freigabe zu erhalten. So werden z.B. zusätzliche Pläne wie Umgebungspläne, Anfahrtspläne, Abwasserpläne oder RWA-Übersichtspläne gefordert. Auch die Gestaltung und das Layout der Pläne kann in vielfältiger Weise variieren. Das Verfahren selbst kann mehrere Wochen dauern.

Uwe König Röthardter Str. 8 73433 Aalen
Tel. 07361-41322 Fax 07361-41323
E-Mail: brandschutzkoenig@t-online.de



Verkauf und Kundendienst

Feuerlöschgeräte und -anlagen
Wartung sämtlicher Fabrikate

Flucht- und Rettungspläne nach DIN ISO 23601

Flucht- und Rettungspläne sind ein wichtiger und notwendiger Bestandteil des Sicherheitsleitsystems in einem Gebäude. Sie dienen vor allem vorbeugend, d.h. Personen, die sich im Gebäude aufhalten, können und sollen sich über vorhandene Fluchtmöglichkeiten und Selbsthilfeeinrichtungen informieren.

Flucht- und Rettungspläne informieren den Nutzer im Gebäude über die relevanten Fluchtwege (vor allem auch die zweiten Rettungswege, die nicht sofort ersichtlich sind z.B. über Fenster), über die mögliche Evakuierung und die Standorte von Brandbekämpfungseinrichtungen wie z.B. Feuerlöscher oder Wandhydranten. Auch wichtige Selbsthilfeeinrichtungen wie Erste-Hilfe-Kästen, Augenduschen, Notduschen etc. sind dargestellt. Im Notfall können diese Pläne auch von den Rettungskräften verwendet werden.

Flucht- und Rettungspläne werden in öffentlichen Bereichen gut sichtbar angebracht. Für Hotels und teils auch für Schulen werden zusätzlich Zimmerpläne gefordert.

Flucht- und Rettungspläne müssen immer auf aktuellem Stand sein, d.h. sobald im Gebäude umgebaut wird und sich dadurch evtl. sogar Fluchtwege ändern, müssen die Pläne zwingend getauscht werden. Ebenso müssen beschädigte oder nicht mehr lesbare Pläne ausgetauscht werden.

Uwe König Röthardter Str. 8 73433 Aalen
Tel. 07361-41322 Fax 07361-41323
E-Mail: brandschutzkoenig@t-online.de



Verkauf und Kundendienst

Feuerlöschgeräte und -anlagen
Wartung sämtlicher Fabrikate

Brandschutzordnung nach DIN 14096

Brandschutzordnungen bestehen aus drei Teilen und regeln zusammenfassend das Verhalten von Personen innerhalb eines Gebäudes im Brandfall sowie das Verhalten zur Brandverhütung im Vorfeld.

Teil A:

Aushang DIN A4, Kurzanweisung, wird an gut zugänglichen Bereichen ausgehängt.

Teil B:

Textlicher Teil für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben. Personen, die sich regelmäßig im Gebäude aufhalten, wie z.B. Beschäftigte oder Bewohner. Er beinhaltet Anweisungen zur Brandvorbeugung, Brandmeldung und Brandbekämpfung.

Für bestimmte Objekte kann es sinnvoll sein, Teil B in Form eines Flyers zu erstellen, um kurz und knapp (mit vielen Bildern) die wichtigsten Informationen zu übermitteln. Dies ist z.B. zu empfehlen für Bewohner in Wohnheimen, wechselndes (Reinigungs-)Personal oder Personengruppen, die mit der deutschen Sprache nicht gut vertraut sind.

Teil C:

Textlicher Teil für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben, z.B. Brandschutzbeauftragte. Er beinhaltet zusätzliche Anweisungen zur Brandverhütung, zum Verhalten im Brandfall und Unterstützung der Rettungskräfte.

Es wird nicht zwingend für jedes Objekt eine vollständige Brandschutzordnung mit allen drei Teilen gefordert. Dies ist im Einzelfall mit der Baurechtsbehörde vorab zu klären.

Sollten andere Sprachen gefordert sein, so gilt für alle Brandschutzordnungen: Für jede Sprache muss eine eigene Brandschutzordnung erstellt werden. Es dürfen nach DIN 14096 keine Sprachen innerhalb eines Dokuments gemischt werden.

Uwe König Röthardter Str. 8 73433 Aalen

Tel. 07361-41322 Fax 07361-41323
E-Mail: brandschutzkoenig@t-online.de



Verkauf und Kundendienst

Feuerlöschgeräte und -anlagen
Wartung sämtlicher Fabrikate

Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14675-1

Feuerwehr-Laufkarten dienen der Feuerwehr zur schnellen Lokalisierung des ausgelösten Brandmelders und somit des Brandortes im Gebäude. Laufkarten sind daher notwendig und gefordert, sobald im Gebäude eine Brandmeldeanlage mit Feuerwehraufschtaltung installiert ist.

Die Laufkarten sind an der Brandmelderzentrale hinterlegt. Dort wird der Feuerwehr angezeigt, welcher Brandmelder / welche Brandmeldergruppe den Alarm ausgelöst hat. Mithilfe der Laufkarte für die jeweilige Meldergruppe kann die Feuerwehr über den dargestellten Einsatzweg direkt zum ausgelösten Melder gelangen.

Feuerwehr-Laufkarten müssen stets auf aktuellem Stand sein. Sollten sich nach Umbauten Änderungen bei der Brandmeldeanlage oder den Einsatzwegen zu den Meldern ergeben, müssen die Laufkarten zwingend aktualisiert werden.

Jede Laufkarte ist in DIN A4/DIN A3-Größe angelegt (je nach Forderung der Feuerwehr), laminiert, und mit einem Reiter versehen, durch den die Meldergruppe sehr schnell gefunden werden kann.

Wie bei den Feuerwehrplänen nach DIN 14095 gibt es auch für Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14675 zusätzliche Ausführungsbestimmungen der Feuerwehr, je nach Ausführungsort.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind kein Ersatz für Feuerwehrpläne nach DIN 14095, sondern dienen als eigenständige Information für die Feuerwehr im Zusammenhang zwischen Brandmeldeanlage und Gebäude.